

# Aktualisierte Informationen zu Bestattungen

Beerdigungen dürfen „**im engsten Familienkreis**“ durchgeführt werden. Der „engste Familienkreis“ umfasst Verwandte und Verschwägte des Verstorbenen im ersten und zweiten Grad sowie den Ehegatten/Lebenspartner beziehungsweise nichtehelichen Lebensgefährten des Verstorbenen. Insgesamt dürfte dieser Kreis im Regelfall nicht mehr als **25 Trauergäste** umfassen. Damit gelten folgende weiteren Vorgaben:

- Zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu wahren.
- Für die Besucher gilt **Maskenpflicht**.
- Gemeindegottesdienst ist untersagt.
- Eine **anschließende Zusammenkunft** der Trauergäste ist grundsätzlich **untersagt**.